

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

 $08.12.2020 \quad \text{Drucksache } 18/11\overline{903}$

Antrag

der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Hierneis, Rosi Steinberger, Patrick Friedl, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Dr. Markus Büchler, Paul Knoblach, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Versuchstiere besser schützen II – Tierversuchskommissionen paritätisch besetzen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Tierversuchskommissionen, welche nach § 15 Tierschutzgesetz (TierSchG) am Genehmigungsprozess von Tierversuchsanträgen zu beteiligen sind, paritätisch mit Vertretern aus der Wissenschaft und dem Tierschutz zu besetzen.

Begründung:

Möchten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler einen genehmigungspflichtigen Tierversuch durchführen, so muss dieser bei der zuständigen Behörde beantragt und von dieser genehmigt werden. Zur Beurteilung eines Tierversuchsvorhabens gehört die Stellungnahme einer Kommission nach § 15 TierSchG. Die Kommissionen bestehen aus Vertretern der Wissenschaft als auch Mitgliedern, die von Tierschutzorganisationen vorgeschlagen wurden. Letztere betragen laut § 42 Tierschutz-Versuchstierverordnung mindestens ein Drittel der Kommissionsmitglieder. In Bayern sind die Vertreter aus dem Tierschutz nicht in gleicher Stärke in den Tierversuchskommissionen beteiligt, wie Vertreter der Wissenschaft. Um den Tierschutz bei Versuchsvorhaben angemessen zu berücksichtigen, sollten die Tierversuchskommissionen in Bayern endlich paritätisch mit Vertretern aus Tierschutz und Wissenschaft besetzt werden.